Spielplatz

Die Burgwedeler Golf AG sieht sich zu ihrem großen Bedauern angesichts der gegebenen haftungs- und versicherungsrechtlichen Situation außer Stande, den Betrieb des Kinderspielplatzes weiter aufrecht zu erhalten.

Die mit diesem Betrieb verbundenen Risiken sind allein mit dem zwingend erforderlichen Ersatz eines Teiles der vorhandenen Spielplatzgeräte nicht abgedeckt. Der zu Recht für den Betrieb von Kinderspielplätzen gesetzlich geforderte intensive Kontrollund Überwachungsaufwand ist von der Golf AG und dem Golfclub in ihrer ehrenamtlichen Struktur nicht zu leisten.

So bedauerlich das Ergebnis ist, es muss im Interesse der betroffenen Kinder liegen, daraus die gebotene Konsequenz zu ziehen.

Deswegen wird die Golf AG den vorhandenen abgängigen Spielplatz aufgeben und die entsprechende Fläche zurückbauen.

Diese Entscheidung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Golf AG im Einvernehmen mit dem Vorstand des Golfclubs getroffen.